

Gemeinde Bad Laer
Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung

Bad Laer, den 15. Aug. 2017

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/107/2017		
Bau und Sanierung der Umkleide- und Sanitärtrakte der Sporthallen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	17.08.2017	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	21.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	23.08.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Dem von Architekt Pörtner vorgelegten Entwurf vom 25.07.2017 über die Sanierung und Umbau der Sporthallen Bad Laer wird zugestimmt. Auf Grundlage dieser Planung ist der Förderantrag nach den ZILE-Richtlinien an das Amt für regionale Landentwicklung Weser-Ems bis zum 15.09.2017 zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Ahrens und Pörtner wurde beauftragt, eine Planung für die Sanierung und den Umbau der Sporthallen Bad Laer durchzuführen. Hierzu gab es umfangreiche Vorgespräche mit den politischen Gremien in Bad Laer sowie ein Abstimmungsgespräch mit dem Arbeitskreis Campus. Die Anregungen und Bedenken dieser Gespräche sind in den Entwurf von Architekt Pörtner aufgenommen worden.

Weiter gab es ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Architekturbüro Ahrens und Pörtner sowie dem für den Förderantrag zuständigen ProPLAN Büro für Landschafts- und Bauleitplanung, Herrn Bührmann. Dieser hat ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems geführt. Dabei wurde folgendes besprochen:

Der Antrag auf Förderung sollte für die gesamte Maßnahme bis zum 15.9.2017 gestellt werden, aber mit dem Zeitfenster von zwei Bauabschnitten. D.h., dass auch die Kosten in zwei Bauabschnitte einzuteilen sind. So könnte dann nach Bewilligung der 1. BA in 2018 und der 2. BA in 2019 durchgeführt

werden.

Hinsichtlich der gestalterischen Anforderungen sollten sich die neuen Baukörper schon von den „Alten“ erkennbar absetzen. Die Fassaden des neuen Anbaues und des Entrees (zwischen alter und neuer Halle) sollten möglichst in Holz gehalten werden. Das Flachdach sollte begrünt werden. Für den Zwischenbau ist auch ein „Neubau“ denkbar, wie vom Hochbauarchitekten ins Gespräch gebracht. Aufgrund der „Nasszellenbereiche“ im neuen Anbau kann hier auch ausnahmsweise auf Holzfenster verzichtet werden.

Z.Z. liegt die Förderung bei 63% der Bruttoinvestitionskosten mit einer Deckelung von 500.000.- € Zuwendung.

Anlagen:

- Planung der Sanierung und des Umbaus der Sporthallen Bad Laer, Entwurf vom 25.07.2017